

Über Ausgaben und Handschriften der medicinisch-naturhistorischen Werke der heiligen Hildegard.

Von **Dr. C. Jessen**

in Eldena bei Greifswald.

I. Über Anzahl und Titel der Schriften.

Über die heilige Hildegard als Begründerin einer deutschen Arzneimittellehre ist an vielen Orten geredet und von vielen Seiten mit und ohne Sachkenntniss abgeurtheilt worden. Aber für eine kritische Bearbeitung der einschlagenden Schriften, ja auch nur für eine sichere Ermittlung, was davon erhalten, was verloren ist, sind meines Wissens bisher weder von Seiten der Mediciner noch der Sprachforscher erhebliche Schritte geschehen, so wichtig auch für die deutsche Sprache wie für die Geschichte deutscher Medicin und Naturkunde diese Werke sind, und Reuss ist fast der einzige, der sich anhaltend damit beschäftigt hat. Doch auch er ist sowohl in seiner früheren schätzbaren Schrift: „*De libris physicis Hildegardis, Wirceburgi 1835*“, als auch in seinen späteren Arbeiten leichter über diese Fragen hingegangen und hat sich wesentlich an die Angaben gehalten, welche Fabricius (*Bibl. lat. med. aet. Vol. III.*) gemacht hat. Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, wenn ich auf diese Vernachlässigung aufmerksam mache und zugleich mittheile, was ich, gestützt auf drei bisher unbeachtete Handschriften, zur Aufklärung der Sache beitragen kann.

Gedruckt ist bekanntlich ein medicinisch-naturgeschichtliches Werk der Hildegard schon im 16. Jahrhundert unter dem Titel:

Physica S. Hildegardis. Elementorum. fluminum aliquot Germaniae, metallorum leguminum fructuum et herbarum: arborum et arbustorum: piscium denique volatilium et animantium terrae

naturas et operationes IIII libris mirabili experientia posteritati tradens. Argentorati, J. Schott 1533. fol. Derselbe Abdruck erschien mit neuem Titel 1544 und wird dann oft als neue Ausgabe bezeichnet. Indess Wenige scheinen Gelegenheit gehabt zu haben, ihn mit dem früheren zu vergleichen, während sowohl Choulant (Handbuch für Bücherkunde der älteren Medizin II. Ausgabe, S. 407) als E. Meyer in Pritzel (Thes. litter. bot. ad Nr. 4459) sich für die obige Annahme erklären. Diese Ausgaben werde ich mit *A.* bezeichnen.

Eine neue Redaction desselben Werkes ist vor Kurzem in Migne Patrologia T. 137 erschienen, unter dem Titel:

Liber beatae Hildegardis subtilitatum diversarum naturarum creaturarum et sic de aliis quam multis bonis. Paris 1857, gr. 8.

Diese — welche ich als *P.* anführen werde — gibt den Text einer Pariser Papierhandschrift aus dem XV. Saec., deren schon Haller erwähnt, nach einer genauen Abschrift Daremberg's, nebst Zusätzen aus *A.* und einigen Noten von Reuss.

Die Pariser Handschrift galt bisher für die einzige uns erhaltene, doch mit Unrecht, denn eine viel vorzüglichere Pergamenthandschrift, angeblich des 14., in Wahrheit jedoch, wie später nachzuweisen, des 13. Jahrhunderts, fand ich an einem Orte, dessen Schätze man für längst bekannt halten sollte, in der Wolfenbüttler Bibliothek, als ich im Herbste 1858 eine leider zu kurze Zeit auf die flüchtige Durchsicht der medicinischen Handschriften des Mittelalters zu verwenden Gelegenheit hatte. Für die Pflanzenwerke Albert des Grossen, die ich besonders dabei im Auge hatte, war nichts zu finden, aber ich ward hinlänglich für meine Mühe belohnt, wie durch anderes, so ganz besonders durch die Auffindung des Codex: *Liber subtilitatum de herbis* (August. 60, 15. 8°), wie der Katalog fälschlich den Titel angibt. Es war nicht schwer, darin eine Handschrift des eben genannten Werkes der Hildegard zu erkennen. Ich werde sie *W.* nennen. Ohne hier weiter auf die grosse Wichtigkeit dieser Handschrift einzugehen, was ich dem zweiten Abschnitte vorbehalte, erwähne ich nur, dass dieselbe den folgenden Titel führt:

Liber subtilitatum de diversis creaturis.

Wenn man zunächst den Titel des Werkes festzustellen sucht, so ergibt sich, dass derjenige der Strassburger Ausgabe offenbar

ein Buchhändler-titel ist und als ganz willkürlich verworfen werden muss. Zwischen den anderen beiden erscheint die Wahl schwer; ich würde jedoch mit Rücksicht auf die Einfachheit und Kürze, welche bei der Hildegardis im Allgemeinen vorwaltet, den letzteren vorziehen, wenn nicht Reuss (Migne, l. c. pag. 1123) für den Titel von *P.* eine Parallelstelle aus Hildegard's *Liber vitue meritorum* in dem Wiesbadener Codex anführte, in dem jedoch der Schluss „et sic de aliis quam multis bonis“ und gewiss mit Recht fehlt, denn dieser hat ganz die Form eines späteren Zusatzes.

Dann ist der Nachweis noch zu führen, dass überhaupt das vorliegende Werk eine Schrift der Hildegard ist. Reuss hat die inneren Gründe, welche dafür sprechen, hervorgehoben, ist aber auf die literar-geschichtlichen Nachweise nicht eingegangen. Ich beschränke mich auf die letzteren, da sie mir ausreichend erscheinen, wenn man die Sache genau in's Auge fasst. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, dass der öfter gemachte Einwurf, als sei es unanständig für eine Nonne, über viele hier erwähnte Krankheiten und deren Behandlung zu sprechen, eben nur ein Einwurf aus unserer Zeitanschauung ist, in der gerade herauszusagen, was man denkt, fast in allen Dingen für unschicklich gilt. Nicht blos passt aber der Satz: „Naturalia non sunt turpia“ für jene Zeit im vollsten Umfange, sondern wer Sinn dafür hat, wird leicht finden, dass die Verfasserin über solche Dinge mit möglichster Kürze hingeht, wenn sie sich auch gar nicht scheut, alles das zum Verständniss Nöthige gerade heraus zu benennen. Auch darf man nicht vergessen, dass sie nahe an 60 Jahre alt war, als sie diese Schrift verfasste, wie sich sogleich ergeben wird.

Hildegard hat zwischen 1151 und 1159 im 53. — 61. Lebensjahre ein „*Liber simplicis medicinae*“ und ein „*Liber compositae medicinae*“ geschrieben. Das ergibt sich aus den Actis inquisitionis de miraculis, aufgenommen nach den Aussagen von Augenzeugen in ihrem Kloster auf dem Ruprechtsberge bei Bingen. Freilich wird an einer Stelle dieser Protokolle (Acta Sanctor. Sept., V. pag. 699, §. 9) nur das erste Buch genannt, es kann aber kein Bedenken haben mit den Bollandisten aus der zweiten Aufzählung (pag. 670, §. 11), wo beide neben einander stehen, zu folgern, dass das zweite an jener früheren Stelle beim Abschreiben vergessen sei. Alle späteren Schriftsteller führen beide Werke auf, aber ich

finde nur Einen der etwas Näheres über sie angibt. Matthaeus Westmonasteriensis, der zu Ende des 13. Jahrhunderts schrieb, sagt nämlich (Acta Sanct. l. c., pag. 673, §. 189): Hildeward habe geschrieben . . . atque librum simplicis medicinae secundum creationem, octo libros continentem, librumque compositae medicinae de aegritudinum causis, signis et curis . . . Trithemius nennt zwar beide Werke, führt aber die Anfangsworte nicht an, hat sie also nicht gesehen. Seit dem scheinen sie verschollen bis auf jene ältere Ausgabe, so dass es überflüssig sein dürfte, die späteren Vermuthungen anzuführen.

Vergleicht man die Angaben des Matthäus mit den vorliegenden Drucken, so ergibt sich, dass von dem Inhalte des „*Liber compositae medicinae*“, d. h. von Pathologie und Semiotik, in dem gedruckten Werke keine Spur vorhanden. Die Annahme von Reus und anderen neueren Schriftstellern, als enthalte dasselbe sowohl den „*Liber simplicis*“ als den „*compositae medicinae*“, muss man daher durchaus fallen lassen. Dagegen passt „*Liber simplicis medicinae*“ sowohl dem Titel als der beigefügten Notiz „*secundum creationem*“ nach genau auf dasselbe. Denn es enthält, was im Mittelalter *Simplicia* hiess, d. h. den Arzneischatz, und es beginnt mit den Worten: „*In creatione hominis de terra*“, worauf Matthäus sich füglich bezogen haben kann. Doch lässt sich auch nachweisen, dass jenes „*secundum creationem*“ auf die Anordnung des Werkes unter gewissen Umständen gepasst haben kann, worüber gleich das Nähere. Mit der Eintheilung in 8 Bücher stimmen aber die Ausgaben nicht. Ich werde daher nachweisen, dass die Handschriften und das Original wirklich in 8 Bücher abgetheilt gewesen sind.

Zunächst gebe ich die Eintheilung der Ausgaben:

1. A.

Eine Vorrede: *In creatione hominis* . . . eröffnet das Werk, dann folgt:

- Lib. I. continens elementorum, fluminum aliquot Germaniae metallorumque naturas et effectus. — 22 cap.
 „ II. de natura et effectibus leguminum, fructuum et herbarum. — 181 cap.
 „ III. de natura et effectibus arborum, arbustorum et fructicum fructuumque eorundem. — 53 cap.

Lib. IV. de natura et effectibus piscium, volatilium et animantium terrae.

Pars 1. Piscium discretio et natura. — 25 cap.

„ 2. Volatilium natura et varietas. — 54 cap.

„ 3. Animalium terrae ad hominum comparatio. — 44 cap.

Es sind somit im Ganzen 6 Abtheilungen, welche in 4 Bücher gebracht sind mit zusammen 379 Capiteln. Die vier letzten Abtheilungen haben jede ihre Einleitung, die ersten beiden Bücher jedoch nicht.

2. *P.* dagegen hat 9 Abtheilungen und zählt diese als lib. 1—9. Die Handschriften aber, sowohl die Pariser, welche *P.* zu Grunde liegt, als die Wolfenbüttler, zählen die zweite Abtheilung nicht mit und kommen also nur auf 8 Bücher. Im Übrigen stimmen die Titel überein. Ich stelle die Zahlen der Handschriften voran:

Codd.		<i>P.</i>	
Lib. I.	Lib. I.	I. de plantis. — 230 cap.	Cod. <i>P.</i> 228 cap.
„ —	„	II. de elementis. — 14 cap.	
„ II.	„	III. de arboribus. — 63	„ Cod. <i>P.</i> 60 cap.
„ III.	„	IV. de lapidibus. — 26	„
„ IV.	„	V. de piscibus. — 36	„
„ V.	„	VI. de avibus. — 72 cap.	Cod. <i>P.</i> 71 cap.
„ VI.	„	VII. de animalibus. — 45 cap.	
„ VII.	„	VIII. de (vermibus). — 18	„
„ VIII.	„	IX. de metallis. — 8 cap.	

Hier hat jedes Buch, mit Ausnahme des sogenannten zweiten, seine Einleitung. Was in *A.* die Vorrede bildet, ist hier Einleitung zum ersten Buche. Schon das Fehlen einer Einleitung in Handschriften und Ausgaben zeigt, dass das sogenannte zweite Buch in der That nicht den andern Büchern gleichzustellen ist und dies wird durch die übereinstimmende Zählung der Handschriften bestätigt.

Buch 7 (8) hat in der Ausgabe keinen Titel, den angeführten supplire ich aus *W.* Die Gesamtzahl der Capiteln beträgt nach Cod. *P.* 506, wozu noch aus *A.*, wie oben bemerkt, in verschiedenen Büchern 6 aufgenommen sind. *W.* schliesst sich in Allem genau an *P.* an, es hat hie und da ein Capitel mehr, besonders im 1. Buche,

dagegen fehlen andere. Die Zahl der Capitel ist übrigens weder für *P.* noch für *W.* genau festzustellen, da dasselbe Capitel bisweilen doppelt vorkommt, einmal unter dem deutschen, ein andermal unter dem lateinischen Namen.

Das sogenannte zweite Buch wird durch Mangel der Bezifferung wie der Einleitung aus der Reihe der Bücher ausgeschieden. *W.* führt es, wie *P.*, zwischen den Pflanzen und den Bäumen auf, benennt es „*Liber de fluminibus*“ und bezeichnet das Capitel „*de aere*“ als Einleitung. Dass beides nicht richtig sein kann, ergibt sich auf den ersten Blick, wenn auch 6 Flüsse neben Luft, Wasser und 4 Erdarten beschrieben werden. Doch eben so bedenklich scheint mir der Titel „*de elementis*“, denn es findet sich fast nirgends eine Spur, dass Hildegardis von Elementen etwas gewusst oder den Ausdruck angewandt hat, so weit nämlich meine geringe Kenntniss der Schriftstellerin geht.

Ob nun dieses sogenannte zweite Buch wirklich dahin gehört wo es steht, oder anderswohin, ist nicht leicht zu entscheiden. Es scheinen überhaupt viele Willkürlichkeiten in der Anordnung wenigstens der Capitel zu herrschen, denn nicht bloß entspricht weder in *P.* noch in *W.* die Reihenfolge der Capitel dem, jedem Buche vorstehenden Register, sondern es kommt, wie erwähnt, derselbe Text an verschiedenen, oft weit auseinander stehenden Orten vor. In der Anordnung der Capitel aber ist mir nicht gelungen, einen bestimmten Plan zu entdecken, ganz abgesehen von *A.*, wo die Stellung der Capitel eben so willkürlich, wie Titel und Abtheilungen, behandelt ist.

Betrachtet man die Ordnung der Bücher in *P.* und *W.*, so findet man, dass allerdings die meisten, wie *Matthäus* sagt, „*secundum creationem*“ auf einander folgen. 1. Kräuter, 2. Bäume, 4. Fische, 5. Vögel, 6. Thiere der Erde werden in derselben Reihenfolge aufgeführt, wie die Schöpfungsgeschichte sie namhaft macht.

Die Stellung von 3. Steine, 7. Würmer, 8. Metalle, erklärt sich aber nicht unmittelbar aus der Schöpfungsgeschichte. Nimmt man aber die Worte der *Hildegard* in den Einleitungen dieser Bücher zu Hilfe, so lässt ihre Stellung sich recht wohl mit jenem Principe vereinigen. Die Steine, d. h. bei *Hildegard* die Edelsteine, entstehen durch die Hitze der Sonne unter den Tropen aus dem Wasser. Sie können also nicht vor der Sonne, folglich noch weniger vor den Pflanzen auf die Erde gekommen sein. Unter Würmer versteht die

Verfasserin giftiges Gewürm: „vermi venenosi et mortiferi“ und das, sagt sie, ist erst nach dem Sündenfalle auf die Welt gekommen; müsste also zu allerletzt stehen. Wesshalb nun aber die Metalle noch hinter den Würmern Platz gefunden haben, lässt sich nur vermuthen.

In der Vorrede führt Hildegardis die Entstehung der Metalle auf den Anfang der Schöpfung und die Mischung des Wassers mit dem Festen zurück. Der letzte Satz der Vorrede scheint aber eine Art Entschuldigung oder Motivirung der Stellung dieses Buches zu enthalten. Er lautet: „Et ut spiritus Domini aquas primo inundare fecit“ (wodurch die Metalle entstanden) „ita etiam et ¹⁾ hominem vivificavit ²⁾ atque herbis et arboribus et lapidibus viriditatem dedit“. Darnach soll, wie es scheint, dies Buch in der Ordnung nicht den anderen Büchern nachfolgen, sondern auf gleicher Stufe mit dem ersten Buche stehen, an das die zwischenliegenden sich unmittelbar angeschlossen haben.

Es bleibt nun noch das sogenannte zweite Buch, welches Luft, Wasser, Meer, Flüsse und Bäche, so wie verschiedene Erdarten bespricht. Alle diese Dinge erwähnt die Schöpfungsgeschichte nicht. Sie müssen bei Hildegard vor dem 3. (4.) Buche „de lapidibus“ Platz finden, weil bei der Entstehung der Steine die Flüsse schon eine Rolle spielen. Sieht man nun, wie sie alle Pflanzen nur als Erzeugniss der Erde betrachtet und direct als Schweiß, Saft und Blut derselben ansieht, so liegt die Annahme gar nicht ferne, sie habe auch Flüsse und einige Erdarten sammt Wasser und Luft den Erzeugnissen der Erde beigezählt und sie in's erste Buch gestellt, wie sie auch Salz und andere den Pflanzen nicht angehörende Dinge dorthin bringt. Auf andere Weise, scheint mir, lässt sich die Stellung dieser Capitel zwischen Kräutern und Bäumen durchaus nicht begreifen, und doch ist sie in beiden Handschriften dieselbe. Dabei will ich jedoch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass am Ende des Buches „de arboribus“ ein Capitel 59, „de symera“ ³⁾

1) W., etiam P.

2) W., vivificat P.

3) W. — sysemera P. ist gewiss falsch, da unter diesem Namen eine Pflanze vorkommt. Ob „symer“ das Stammwort für unser eigentlich doch sinnloses Altweiber-Sommer sein und mit „seiger“ zusammenhängen kann, darüber finde ich bei meinen geringen Hilfsmitteln nichts. Es bezeichnet dasselbe und Hildegard erklärt es durch „aer seyger est“.

steht, welches (wie auch Reuss bemerkt) nichts anderes ist als eine Wiederholung des zweiten Theiles des Capitels „de aere“. Es steht zwischen einem Capitel 58 „de unguento Hilarii“ und einem 60 „contra scrophulas“. Ausserdem gehört ein Theil von dem vorhergehenden Capitel 55 in die Vorrede des Buches „de arboribus“ nach W., und es wäre nicht unmöglich, dass auch die Capitel 56 und 57 ihres allgemeinen Inhaltes wegen eben dahin gehörten, wenn auch nie mehr als eine Vermuthung darüber vorgebracht werden kann. Dass eine Versetzung einzelner Theile von dem Ende des ersten und Anfang des zweiten Buches hierher an das Ende des zweiten stattgefunden hat, kann keinesfalls zweifelhaft sein; wie weit sie gegangen ist, lässt sich nach den vorliegenden Handschriften freilich nicht mehr erkennen.

Aus allem Gesagten meine ich mit ziemlicher Sicherheit den Schluss ziehen zu dürfen, dass das besprochene Werk in der That der in acht Theile gebrachte „Liber simplicis medicinae S. Hildegardis“ sei. — Jetzt wende ich mich zu ihrem zweiten medicinischen Werke „Liber compositae medicinae“, von welchem seit Matthaeus Westmonasteriensis Niemand etwas zu wissen scheint. Tritheimius, der ihm wie dem vorigen „lib. 1“ zuschreibt, ohne den Anfang zu nennen, hat es offenbar nicht vor Augen gehabt. Reuss wirft es, wie erwähnt, fälschlich mit dem vorigen zusammen. Unter diesen Umständen war es mir von hohem Interesse im Herbste 1859 bei einer Durchsicht der medicinischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen einen Codex zu finden, welcher den Titel trug: *Hildegardis curae et causae*, und dessen Inhalt wesentlich medicinischer Natur war. Leider ist ein Blatt meiner Notizen, welches bibliographische Nachrichten über denselben enthielt, verlegt oder verloren. Ich kann daher vor der Hand nur Folgendes darüber mittheilen. Die Handschrift führt das Bibliothekzeichen „Gamle Kongelig Bibliothek, folio Nr. 90, b“. Die Schrift ist gut und deutlich, gross, mit wenig Abbrüviaturen und dürfte eher dem 13. als dem 14. Jahrhunderte angehören, so weit ich mich erinnere. Der Anfang wird auch hier von der Schöpfung genommen. Die Entstehung des Menschen, wie die der Krankheiten wird im ersten Buche aus dem Fall der Engel Stufe für Stufe abgeleitet oder doch damit in Verbindung gebracht; dann aber, und wenn ich mich recht erinnere schon vom zweiten Buche an, wendet sich der Inhalt ganz

den Krankheiten des Menschen zu und es folgen die „curae“ derselben. Es scheint somit der Titel „curae et causae“ einen Zusatz, wie aegritudinum hominis zu fordern, einen solchen erinere ich mich aber nicht gefunden zu haben und meine Notizen lassen mich im Stiche. Anfang und Ende so wie Eintheilung und Umfang setze ich nach meiner raschen Abschrift her:

„*Deus ante creationem mundi absque initio fuit et est, et ipse lux et splendor fuit et est, et vita fuit. Cum ergo deus mundum facere voluit, illum de nihilo fecit, et in voluntate ipsius materia mundi erat . . .*“

Die Überschriften der folgenden Capitel lauten: „*De angelorum creatione*“. „*De luciferi casu*“. „*De paternitate*“. „*De animae creatione*“ . . .

Eingetheilt ist die Schrift in 5 Bücher, von denen I. 49 Capitel, II. 285, III. 37, IV. 64, V. 35 Capitel enthalten. Das letzte Capitel handelt „*De februm causis*“ und schliesst: „*Febres aut de mala dormitacione aut de superfluis cibis et potibus oriuntur aut de tedio et otiositate cum homo non operatur. Expliciunt prophecie Ste. Hildegardis*“.

Mit Rücksicht auf die Worte des Matthaeus Westmonasteriensis: „librumque compositae medicinae de aegritudinum causis signis et curis“ scheint kaum ein Zweifel übrig zu sein, dass in dieser Handschrift das zweite, oder eigentlich wohl seiner wahrscheinlichen Entstehungszeit wie seinem Inhalte nach das erste und wesentlichste medicinische Werk der Hildegard aufgefunden worden ist. Sollte aber Jemand die Folgerung, dass hier ein echtes Werk der Hildegard vorliegt, für leichtfertig und voreilig halten, so kann ich freilich für den Augenblick nichts weiter zu ihrer Vertheidigung sagen, wohl aber kann ich mich auf Schreibart und Darstellung der Handschrift selbst beziehen. Die Schreibweise der Hildegard ist eine so eigenthümliche, dass Niemand so leicht sie verkennen kann, Niemand auch jemals mit nur der mindesten Aussicht auf Erfolg sie nachahmen konnte. Die unbefangene Energie ihrer Anschauungsweise, die, man möchte sagen, in der möglichst geringsten Beobachtung grammaticalischer Regeln ihren eben so eigenthümlichen Ausdruck findet, verräth so durchweg den göttlichen Charakter, wenn ich im Geiste der Hildegard so sagen darf, die gänzliche Unabhängigkeit von menschlichen Rücksichten-

das reine Schöpfen aus dem tiefen Quell eines erfahrungsreichen über alle Unsicherheit emporgetragenen inneren Lebens, dass hier Täuschungen kaum möglich sind. — Dagegen will ich nicht unerwähnt lassen, dass mir eine Angabe bei Reuss die Möglichkeit zu eröffnen schien, dass noch andere Handschriften derselben Schrift bekannt und zugänglich sein könnten. Er sagt nämlich in seiner Schrift: *De libris physicis Hildegardis p. XVI* von dem *Liber divinorum operum simplicis hominis*: „Curiosa multa continet de mundi totius systemate, de hominis natura, morbis, aeris vicissitudinibus, de siderum coelique in hominis organismum influxu: quorum specimen dedit Fabricius in bibliotheca med. et inf. latin. III, 264“. Alles dies passt einigermassen auf den Inhalt der von mir kurz erwähnten Handschrift.

Nachdem ich jedoch durch die Liberalität des Herrn geheimen Regierungsrathes Dr. Pertz aus der Berliner Bibliothek die Mansische Ausgabe des Fabricius habe einsehen können — denn die erste Ausgabe enthält das Angeführte nicht — ergibt sich, dass dieses Werk mit dem beschriebenen nur Ähnlichkeit, nicht Gleichheit besitzt. Es zerfällt nämlich darnach in drei Theile, der 1. mit 100, der 2. mit 49, der 3. mit 38 Capiteln und in 6 Visionen, von denen 4 auf den 1., die 5. auf den 2., die 6. auf den 3. Theil fallen, was alles unserem Codex fremd ist. Weniger Gewicht will ich darauf legen, dass auf die früheren Visionen Bezug genommen wird, denn das könnte ich bei der geringen Zeit die mir zu Gebote stand, übersehen haben, obchon ich so viel möglich nach solehen Angaben gesucht habe. Indess genügt gewiss das Mitgetheilte, um in dem Kopenhagener Codex ein sehr beachtenswerthes Überbleibsel der Schriften der Hildegard erkennen zu lassen.

Wenn Reuss gewiss nicht mit Unrecht von jener Schrift sagt, sie enthalte viel Wunderbares, so möchte ich den Inhalt der „*Causae et curae*“ dahin bestimmen, dass sie sehr Vieles enthalten, was für die Weltanschauung im Zeitalter der Hildegard von höchstem Interesse ist; denn man kann wohl die Ansichten und Aussprüche der gläubigen Nonne ansehen als die allgemeinen Anschauungen ihrer deutschen Zeitgenossen, ungetrübt durch gelehrte fremde Einflüsse, wenn auch mit den Lehren der Bibel, insonderheit des alten Testaments vielfach durchwebt. Wir besitzen aber kein ähnliches Werk aus dem ganzen Zeitraume vor Albert dem

Grossen und was aus seiner Schule volksthümlich wurde, das ist schon nicht mehr heimisch, sondern von aussen hereingebracht.

Die Freunde der Culturgeschichte werden daher eben so sehr wie die Freunde der Geschichte der Medicin und Naturwissenschaften wünschen müssen, dieses nicht eben umfangreiche Werk der Vergessenheit entziehen und zum Drucke gebracht zu sehen. Dass hierzu von Seiten der königlichen Bibliothek in Kopenhagen bereitwillig die Hand geboten werden würde, dessen habe ich mich dort versichert und halte mich um so mehr verpflichtet, es hier auszusprechen, als E. Meyer in seiner Geschichte der Botanik (II, siehe Anm.) bei Gelegenheit der Manuscripte Sperling's, ich weiss nicht auf wessen Autorität hin, den Ausspruch gethan hat: es dürfe aus dieser Bibliothek keine Handschrift entfernt werden. Während meines Aufenthaltes in Kopenhagen habe ich selbst das Unzutreffende dieser Beschwerde praktisch zu erfahren die erfreulichste Gelegenheit gehabt, habe der zuvorkommendsten Förderung von Seite der Bibliothekare Herrn Etatsrath Hornemann und Herrn Vahl, wie nicht anders des Oberbibliothekars Herrn Conferenrath Werl auf mich zu erfreuen gehabt und aus des Letzteren Munde die bestimmte Zusicherung erhalten, dass unter den überall üblichen Garantien eine Versendung von Handschriften auch über das Meer keinen Schwierigkeiten unterliegen würde.

II. Hildegardis liber simplicis medicinae.

Ich wende mich jetzt zur speciellen Betrachtung des bekannteren gedruckten Werkes, welches sowohl für die Naturwissenschaften als auch durch die vielen eingemischten deutschen Worte für die deutsche Sprachforschung von viel grösserer Bedeutung ist als das zuletzt besprochene, in welchem mir deutsche Worte bei meiner flüchtigen Betrachtung kaum vorgekommen sind. Alle früheren Urtheile über dasselbe gründen sich auf die ältere Strassburger Ausgabe und sind daher wegen der Incorrectheiten und Willkürlichkeiten dieser Ausgabe gänzlich unzuverlässlich. Wer nur einen Blick auf die neue Pariser Ausgabe wirft, der überzeugt sich leicht, dass von den deutschen Worten nur die wenigsten, und auch diese meist verderbt und abgeändert in die Strassburger Ausgabe aufgenommen worden sind. Wer aber dann noch Gelegenheit

hat, diese neue Ausgabe mit der Wolffenbüttler Handschrift zu vergleichen, der findet, dass dasselbe Verhältniss zwischen dieser und der Pariser Ausgabe existirt, wie zwischen den beiden jetzt vorliegenden Ausgaben. Von einer Benützung der Hildegard für die kritische Sprachforschung kann keine Rede sein, ehe nicht ein neuer Text mit vorzüglicher Benützung der Wolffenbüttler Handschrift hergestellt worden ist; das wird sich aus einer Betrachtung des vorhandenen Apparates klar herausstellen.

Prüft man zuerst den Text der beiden Ausgaben im Einzelnen und ohne Rücksicht auf die ganz willkürliche Anordnung der Capitel und Bücher in der Strassburger Ausgabe, so ergibt sich: 1. dass die Pariser Handschrift (*P.*) zwar alle Capitel mit der Strassburger Ausgabe (*A.*) gemein hat, obschon auch hier beiderseits einzelne Auslassungen vorhanden sind, dass jene aber in den Capiteln selten einen längeren, meist einen ungleich kürzeren, oft auf die Hälfte, ja auf ein Drittel reducirten Text gibt. Diese Abkürzungen beruhen meist auf vollständiger Auslassung der letzten Abschnitte des einzelnen Capitels, während das Erhaltene wörtlich übereinstimmt.

2. Dass die Namen der Mittel in *P.* mit wenig Ausnahmen deutsch sind, wenn auch im Laufe des Textes oft daneben die lateinischen gebraucht werden, während *A.* fast überall dafür die lateinischen substituirt und im Allgem einen nur die unverständenen oder unübersetzbaren deutsch wiedergibt.

3. Dass *P.* eine grosse Menge anderer deutscher Worte meist neben den lateinischen erhalten hat, welche in *A.* ausgefallen sind. Dies konnte um so leichter ohne Störung des Textes geschehen, als die meisten durch ein „id est“ gleichsam in Parenthese eingeführt werden.

4. Dass der Text selbst bei *P.* zwar im Allgemeinen als besser und correcter erscheint, dass aber daneben an manchen einzelnen Stellen sich die bessere Leseart unzweifelhaft in *A.* erhalten hat und Aufnahme in den Text verdient hätte.

Es ist daher zu bedauern, dass die Pariser Ausgabe sich lediglich darauf beschränkt, die Handschrift *P.* abzudrucken und die nur in *A.* vorhandenen Abschnitte in Klammern daneben zu stellen. Für eine brauchbare Ausgabe wäre eine Anführung wenigstens der besseren abweichenden Lesearten aus *A.*, mindestens in den Anmerkungen, wenn man sie nicht in den Text aufnehmen wollte, nothwendig

gewesen. Reuss hat sich aber auf Anzeige der Auslassungen und auf die Deutung der Eigennamen, welche allerdings von grosser Wichtigkeit ist, beschränkt. Wie es scheint, haben die vielen Willkürlichkeiten in der Anordnung ihm die Ausgabe A. allzusehr verdächtigt und ihm den ausführlicheren Text als spätere Zusätze erscheinen lassen.

Um so wichtiger ist bei so zweifelhafter Sachlage die Auffindung der Wolffenbüttler Handschrift (W). Dieselbe war durch die Güte des Bibliothekars Herrn Dr. Bethmann eine Zeit lang in meinen Händen, und ich bin daher im Stande, über sie genauer zu berichten. Es ist ein Band in nicht allzu grossem Octav, welcher ausser dem Vor- und Nachblatt zuerst 175, dann nach einer grossen Lücke noch 24, im Ganzen also 199 Pergamentblätter enthält. Das Pergament ist nicht von vorzüglicher Beschaffenheit, indess sind der schlechten Stellen nicht sehr viele. Die meisten Blätter sind etwas kraus und verworfen und am Rande weit wie wasserfleckig, tragen auch vielfache Spuren der Benützung. Verlöscht ist indess vielleicht kein einziges Wort, etwas verblasst sind freilich manche. Die Schrift ist gut lesbar, mit vielen der gewöhnlichen Abkürzungen, aber klein und gedrängt in 28 Zeilen auf der Seite. Ihr Alter ist in dem Katalog der Wolffenbüttler Bibliothek auf das 14. Jahrhundert geschätzt; diese Zeitangabe dürfte indess an das wirkliche Alter der Handschrift nicht hinanreichen, wenigstens sind die Bedenken, welche mir, einem Laien in dergleichen Dingen, aufstiegen, durch die folgenden Zeilen bestätigt worden, für welche ich, wie für manche andere wissenschaftliche Unterstützung Herrn Professor Hertz zu Dank verpflichtet bin: „Nach der neulich bei der ersten Besichtigung der Wolffenbüttler Handschrift von Hildegardis liber subtilitatum ausgesprochenen vorläufigen Schätzung ihres Alters habe ich die Handschrift sowohl selbst näher angesehen, als unsern Collegen Anschütz und Hopf gezeigt. Sowohl meine nähere Ansicht als die einstimmige Meinung dieser beiden Herren hat zur Bestätigung der damals ausgesprochenen Altersbestimmung gedient. Die Handschrift gehört nach unserer übereinstimmenden Meinung in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, an das übrigens Hildegardis ja beinahe heran reichte“. Nur die Kleinheit der Charaktere erwähnte mein verehrter Freund mündlich als einer in jener Zeit ungewöhnlichen Erscheinung.

Es verdiente also diese Handschrift *W.* schon ihres Alters wegen als die wichtigste angesehen zu werden, auch wenn ihr Text nicht, wie es der Fall ist, dem früher bekannten weit vorzuziehen wäre. Sie enthält in den einzelnen Capiteln nicht bloß alles, was *A.* enthält, *P.* aber ausläßt, sondern an zahlreichen Orten mehr als beide. Dabei sind ihre Zusätze von der interessantesten Art, denn sie geben oft genug Aufklärungen und Erläuterungen, welche die anderen Handschriften, wahrscheinlich als nicht nothwendig, bei Seite liessen, welche aber für uns von weit mehr Bedeutung sind, als manches des Erhaltenen. Ausserdem werden die einzelnen Recepte — deren sich meist mehrere in jedem Capitel finden — durch rothgeschriebene Überschriften, z. B.: „*Contra grint*“, „*Contra cordis debilitatem*“, „*Contra raucedinem*“ von einander geschieden, ein Umstand, der allein es erklärlich macht, wie auch in den anderen Handschriften einzelne Capitel mit solchen Überschriften: „*De unguento Hilarii*“. „*Contra scrophulas*“ (III. cap., 58 und 60 *P.*) neben den anderen, nur simplicia bezeichnenden sich vorfinden können. Ich halte daher diese, in *A.* und *P.* fehlenden, Partialtitel für echt. Ausserdem aber, und in mancher Beziehung kann man dies wohl als den wichtigsten Punkt bezeichnen, ist die Zahlder in *W.* vorhandenen deutschen Worte, wie ich schon erwähnte, eine sehr viel grössere und ihre Schreibweise eine ungleich correctere. Alle diese Vorzüge in's Licht zu stellen wird es genügen, wenn ich ein einziges kleines Beispiel, nämlich das folgende, zur Vergleichung abdrucken lasse:

W. Lib. I. cap. 74.

Contra suriones.

Alia *minza* est, que magna est, calida magis est quam frigida. Ista contundatur et ubi *suren* aut *sneuelzen* hominem comedendo ledunt illuc (!) circa desuper ponatur et panno ligetur et morientur, quoniam frigus ejusdem majoris mente aliquantulum amara est et ideo praefatos vermiculos mortificat, qui in carne hominis nascuntur.

P. Lib. I. cap. 67.

De Myntza majori.

Alia *myntza*, quae magna est, calida magis quam frigida. Ista tundatur et ubi *suern* aut *snebelza* hominem comedendo laedunt illud circa desuper liget et morientur.

A. Lib. II. cap. 42.

De alia menta.

Alia *menta* quae magna est, calida existit. Ista contundatur et ubi *sotim* aut *snebelza* comedendo hominem laedunt circa desuper ponatur et panno ligetur et morientur.

Dieses Capitel ist nach *A.* kaum zu verstehen und wenn man es auch unter keinen Umständen gerechtfertigt halten kann, dass *Graff* sagt „*sotim planta est*“, so wird man doch an alles eher denken als an das was *W.* und zum Theil auch *P.* darbieten, nämlich dass hier die erste Beobachtung der Krätzmilben im Abendlande mitgetheilt ist, und dass, wie mein Freund und College Herr Dr. Fürstenberg in seiner grossen Monographie dieser Thiere (Leipzig 1861) ausführlich nachweist, der Name, mit dem dieselben das ganze Mittelalter hindurch bezeichnet werden: „*siriones*“, oder wie es hier heisst „*suriones*“, deutschen Ursprunges von *süren* abgeleitet und von Hildegard zuerst in die Schriftsprache eingeführt ist. Was hier *P.* unsicher lässt, nämlich dass diese Milben derzeit schon wirklich als Thiere erkannt worden sind, das erhebt *W.* durch den Zusatz „*qui in carne hominis nascuntur*“ zur Gewissheit. Ähnliche Beispiele finden sich viele.

Auf Seite 173 der Handschrift *W.* endet der Text unseres Werkes. Es folgt dann unmittelbar von derselben Hand auf S. 173 bis 174 *b* ein lateinisch-deutsches Glossar der meisten bei Hildegard vorkommenden Pflanzen-, Stein- und Thiernamen. Nach ein paar leeren Blättern folgt die erwähnte grosse Lücke im Bande und dann von Seite 176 — 199 von anderer Hand ein medicinisches Werk eines Arabisten, welches unvollständig und mir nicht bekannt ist.

Doch noch einer Handschrift darf ich erwähnen, die, so weit sie geht, nicht zu vernachlässigen sein dürfte. Unter den Manuscripten, welche im Besitze von E. Meyer waren, befand sich ein deutscher Herbarius, geschrieben 1456, „*per manus Wilhelm Grap Spirensis*“, welcher unter Nr. 8256 des Auktionskataloges beschrieben, von Meyer auch in der Geschichte der Botanik III, 523 erwähnt ist. Diese gut geschriebene Papierhandschrift, welche Herr geheimer Regierungsrath Pertz die Güte gehabt hat, auf meinen Vorschlag für die königliche Bibliothek zu Berlin anzukaufen, enthält in deutscher Sprache zuerst die Einleitung zum ersten Buche der in Rede stehenden Schrift der Hildegard: „Da der Mensch von Erde geschaffen ward“ . . . 1); dann eine kurze poetische

1) Ich habe dieselbe fast unverändert in mein jetzt eben bei Brockhaus erscheinendes Werk: „Botanik in culturhistorischer Entwicklung“ Seite 124—126 aufgenommen.

Einleitung und endlich eine Reihe von Capiteln über Arzneimittel alphabetisch geordnet. In diesen Capiteln entdeckte ich, als mir nach Meyer's Tode von Herrn Professor Zaddach die Handschrift zur Benützung anvertraut wurde, den grössten Theil des ersten Buches: „De herbis“ der Hildegard eingestreut, und zwar, wie der ganze Herbarius, in deutscher Sprache. Eine Verweisung auf Hildegard war dabei nirgends zu finden, auch bildeten die betreffenden Stellen meist den Schluss der Capitel; nur bei einigen und zwar solchen, welche offenbar dem Verfasser nicht bekannt waren, entsprach das ganze Capitel dem der Hildegard. Da ich die Hildegard damals durchgearbeitet hatte, um über einige für die specielle Botanik des *Albertus magnus* zweifelhafte Pflanzennamen Aufschluss zu suchen, nahm ich eine Vergleichung im Einzelnen vor und fand, dass die Excerpte dem Umfange nach genau mit denen von *P.* stimmten und nur selten einen Theil der weiteren Ausführungen mit *A.* gemein hatten. Für die Erkenntniss oder richtigere Deutung der von Reuss und Meyer noch zweifelhaft oder unerklärt gelassenen Pflanzen, so wie über einige weniger passliche Bestimmungen fand ich dabei eine erspriessliche Ausbeute, insbesondere durch die mit angeführten Synonymen. Auch konnte ich manches unbegreifliche deutsche Wort durch ein besseres ersetzen. Aber in Bezug auf die Sprache war der Gewinn nicht so bedeutend, als man hätte vermuthen sollen. In manchen Fällen war nämlich offenbar statt des in *P.* wenn auch verdorben erhaltenen älteren Ausdruckes ein anderer von neuem Gepräge eingeführt, so dass wohl der Sinn, nicht aber das Wort erhalten blieb. Ja wenn ich, ohne Sprachkenner zu sein, eine Ansicht äussern darf, es schien mir das ganze Werk — auch wo es nicht der Hildegard entnommen war — aus älterem Deutsch in eine neue Form, oder richtiger in neuere Worte mit Beibehaltung der alten Form umgearbeitet zu sein.

Nimmt man zu diesem Apparate noch die Wiesbadener Glossen der *Lingua ignota* unserer Hildegard, welche Jakob Grimm in Haupt's Zeitschrift 6, 321 mitgetheilt hat und welche meist die Namen des „*liber simplicis medicinae*“ enthalten, so dürfte es möglich sein, mit ziemlicher Sicherheit Hildegard's Schreibweise der deutschen Eigennamen, welche in den Ausgaben sehr von einander abweicht, festzustellen. Auch wird man wahrscheinlich die meisten von ihr erwähnten Geschöpfe dann ziemlich bestimmt deuten können.

Ein alphabetisches Verzeichniss der Pflanzennamen, bei deren Deutung besonders Gralap's „Herbarius“ gute Dienste geleistet hat, kann ich zum Abdruck anbieten.

Bei der Feststellung der Bedeutung der einzelnen Namen muss man, meine ich, auf die Heimath der Hildegard besondere Rücksicht nehmen. So z. B. halte ich „*sunnewirbele W.*, *sonwirbel P.* (*index*), *sunnewirbel P.*, *solsequium A.*“, nicht wie Reuss will, für *Cichorium Intybus*, obchon diese Pflanze oft unter dem Namen vorkommt, sondern für *Valerianella olitoria*, welche in der Rheinpfalz noch jetzt Sonnenwirbel heisst, und finde die Bestätigung in *W. Gl.*, wo das sonst unverständliche *lactucella* als Synonym steht. Leider sind mir wenigstens Sammlungen von Pflanzennamen aus jener Gegend nicht bekannt und Holl hat in seinem „Wörterbuch deutscher Pflanzennamen“ bekanntlich keine Ortsangaben. Ob sich die eigenthümliche Schreibweise der Hildegard, über welche Jakob Grimm in Haupt's Zeitschrift 6, 334 u. f. sich ausspricht, aus dem niederrheinischen Dialekt vielleicht erklären lässt, muss ich meinerseits dahin gestellt sein lassen, will jedoch darauf aufmerksam machen, dass in *W.*, also in der besten Handschrift, die Schreibweise sich dem Niederdeutschen weit mehr nähert als in *P.* oder gar in *A.* Ein neuer kritischer Abdruck mit Benützung der jetzt vorhandenen Hilfsmittel ist und bleibt das Haupterforderniss.

Nachschrift.

Seitdem ich vorstehende Abhandlung geschrieben, ist eine neue Abhandlung von Reuss: „Der heiligen Hildegard subtilitatum etc. libri novem“ in den Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde, Wiesbaden 1859, Bd. 6, Heft 1, Seite 50 — 106 mir bekannt geworden. Reuss hat es sich darin besonders zur Aufgabe gemacht, eine Übersicht über die Ansichten und sachlichen Mittheilungen der Verfasserin zu geben, und zwar vorzugsweise durch Auszüge und systematische Verzeichnisse der Krankheiten, Mittel u. s. w., bei welcher Gelegenheit er auch die Synonymik der Pflanzennamen unter Benützung von E. Meyer's Anmerkungen in der Geschichte der Botanik III, Seite 524 u. f. verbessert. Ausserdem hat er aber auch eine Reihe von Stellen citirt, in denen Hildegard seiner Meinung nach den Plinius, Virgil u. a. classische Schriftsteller benutzt habe. Diese Angaben haben mich stutzig gemacht,

denn von einer Benützung des Plinius ist selbst bei Albert dem Grossen meines Wissens nicht die Rede, wenn auch der gleichzeitige Vincent von Beauvais in seiner königlich reichen Bibliothek denselben ohne Zweifel besessen hat. Aber dass Hildegard, die nie aus Deutschland herausgekommen ist, eine Handschrift gesehen und dass sie eine solche studirt habe, schien mir wenig wahrscheinlich. Eher könnte man es gelten lassen, wenn Reuss Seite 59 sagt: „Viele Stellen stimmen mit Constantinus Africanus, Isidor, Walafrid Strabo, Marbodus, Macer, Regimen scholae Salernitanae überein, auch scheint der Physiologus benützt VI; 2, 37, 45. VII; 1, 3, 5, 10, 12“. — Gleichwohl muss ich gestehen, dass ich auch an eine Belesenheit der Hildegard in all' diesen Schriften nicht recht glauben kann, mit Ausnahme des Isidor, der ihr ohne Zweifel entweder im Original oder in des Rabanus Maurus Bearbeitung bekannt war. Ich lasse indess diese Angaben, welche ein genaues Studium erfordern würden, gegenwärtig auf sich beruhen und begnüge mich darauf hinzuweisen, dass mich in Bezug auf Plinius und Virgil eine genauere Prüfung der von Reuss angeführten angeblichen Parallelstellen gerade zu der entgegengesetzten Ansicht geführt hat, nämlich zu der, dass sicherlich Hildegard's Unkenntniss dieser Schriften daraus hervorgeht. In manchen der angegebenen Stellen konnte ich gar nicht oder nicht mit Sicherheit die Parallele auffinden, in anderen glaube ich den gemeinten Punkt erkannt zu haben; in allen aber ist die Ähnlichkeit eine so unbedeutende, oder die berührten Thatsachen sind so allgemein bekannt, dass man weit eher annehmen muss, Hildegard würde ganz anders geschrieben haben, hätte sie in der That die citirte Stelle gekannt und nicht vielmehr durch Hörensagen oder abgeleitete Quellen, besonders wohl Isidor, davon einige Nachricht erhalten.

Zur Bestätigung meiner Meinung lasse ich die meisten von Reuss citirten Stellen folgen (nur die fünf letzten aus Plinius habe ich fortgelassen). Parallelstellen aus dem Isidor habe ich hinzugefügt, wo ich solche fand.

Virgil. Bucol. 3; 102 und Hildeg. 1; 31. Ich finde nichts Vergleichbares.

Ros. Virg. Bucol. 8; 15. Quum ros in tenera pecori gratissima herba.

Hild. 1; 49. Ut ros in aestate ante diem suavis est. — Dieselbe Bemerkung macht jeder Hirte und Viehzüchter noch heut zu Tage.

Coluber. Virg. Aen. 2; 471. Nunc positus novus exuviis nitidusque juvenu Lubrica convolvit.

Hild. 8; 2. In illud (foramen petrae) se tam diu fricat, dum spumas illas abjicit et tunc aliquantulum minus asper est . . . et . . . cutis ejus . . . lucida et hoc idem serpens multum gaudet.

Panthera. Plin. VIII. 17 (23) 62. Odore earum mire sollicitari quadrupedes omnes, sed capitis torvitate terreri, quamobrem occultato eo reliqua dulcedine invitae conripiunt.

Hildeg. VII. 7. . . anhelitus ejus non est mundus, sed aliquantum venenosus, quamquam interdum bene olere videatur.

Lupus. Plin. VIII. 22 (34) 80. Creditur luporum visus esse noxius, vocemque homini, quem priores contemplantur adimere ad praesens.

Virgil Buc. 9; 54. Vox quoque Moerin. Jam fugit ipsa: lupi Moerin videre priores.

Isid. XII. 2, 33—24. Alii lupos vocatos ajunt quasi leopos quod quasi leoni . . . de quo rustici ajunt, vocem hominem perdere si eum lupus prior videret. . . . Certe si se praevisum senserit, deponit ferocitatis audaciam.

Hildeg. VII. 19. . . aliquantum de moribus aereorum spirituum et de moribus leonis habet . . . sed secundum leonis naturam hominem scit et intelligit et eum a longe odoratur. Et cum lupus hominem primo vidit, aerei spiritus qui illum comitantur hominem in viribus suis debilitant . . . Sed cum homo lupum prius videret, Deum in corde suo tenet, et in tentione illa et aereos spiritus et lupum cum eis fugat.

Mustela. Plin. VIII. 27 (41) 98, (nicht 40) . . . mustela ruta in murium venatum cum iis dimicatione conserta.

Hildeg. VII. 38 . . . ita quod quandam herbulam novit in qua sanitas vitae est, ita ut si catulos suos vel aliam mustelam dolere viderit hanc herbulam quaerit . . . et desuper myngit . . . et eam illi mustelae . . . moriturae in os suum ponit, et ita illa sanxerit.

Ursus. Plin. VIII. 36 (54), 126. Hi (catuli) sunt candida informisque caro . . . hanc lambendo paulatim figurant.

Isid. XII. 2, 22 . . . ajunt eos informes generare partus et carnem quandam nasci quam mater lambendo in membra componit . . . Sed hoc immaturitas partus fecit.

Hildeg. VII. 4. . . ursae . . . per impatientiam abortit . . . et . . . illud quod effundit velut caro est . . . sed tamen omnia lineamenta formae suae habet. Et mater hoc videns, inde dolet, et illud lambit, ac omnia lineamenta illa lingua sua fundit . . .

Lepus. Plin. VIII. 55 (81), 217. — Hild. VII. 18. Ich finde auch keine Spur einer Ähnlichkeit.

Pisceis. Plin. VIII. 50 (74), 157. — Hild. praef. Da in dem citirten Cap. 14 gar nichts Vergleichbares sich findet. vermuthe ich, dass die in 74 gemachte kurze Angabe über die Fortpflanzung mit der langen, offenbar der Natur entnommenen Schilderung des Leichens bei Hild. in Parallele gestellt wird, aber die letztere ist völlig unabhängig von Plinius.

Vultur. Plin. X. 6 (7), 19. Triduo autem ante volare eos ubi cadavera futura sunt.

Isid. XII. 7, 12. Etiam ultra mare cadavera sentiunt. Altius quippe volantes multa . . . ex alto illi conspiciunt.

Hild. VI. 7. Et inter alias volucres velut propheta est et in tanta altitudine volat, quanta humor terrae sursum ascendit . . . atque cadaveribus pascitur.

Milvus. Plin. X. 11 (13), 29. (Volucrum) aduncos unguis habentia carne tantum vescuntur ex parte magna (?).

Hild. VI. 21. Aves, qui (!) unguibus „Kryment“ ad comedendum, homini contrariae sunt (?).

Cornices. Plin. X. 12 (14), 30. Ipse ales est inauspicatae garrulitatis.

Isid. XII. 7, 45. Graculus a garrulitate nuncupatus . . . Est autem loquacissimum genus et vocis importunum.

Hild. VI. 24. „Krewa et Kraba“ . . . voces hominis imitantur.

Aves. Plin. X. (24). — Hild. VI. praef. Ohne Zweifel ein Druckfehler aber in der ganzen kurzen Vorrede wüsste ich nichts was auch nur im Plin. vorkommen könnte als die Worte: volatilia in aere pennis suis attolluntur et ubique in aere versantur.

Simea. Plin. XI. 44 (100), 246. Nam simiarum genera perfectam hominis imitationem continent. . . .

Hild. VII. Et quia hominem aliquantum assimilatur hominem semper aspicit, ut faciat secundum (um nachzumachen) quod facit.

Scammonium. Plin. XXV. 5 (22). (Melampodio nigro) . . . miscuere aliqui et scammonium sed tutius salem.

Hild. I. 214. Cum medici potiones . . . accelerare et veloces facere volunt scampinam illis addunt.

Centaurium. Plin. XXV. 6 (30) 67. Vis in vulneribus tanta est ut cohaerescere etiam carnes tradatur, si coquantur simul.

Hild. I. 125 (nicht 135, wo von der „berwurtz“ die Rede ist). Cui os et „bein“ in corpore suo fractum est centauream . . . aut vino aut aqua mixtum saepe bibat et os fractum simul conglutinatur.

Macer 52; vers. 1715. Non modicum plagas conglutinatur inde recentes.

Icterus. Plin. XXX, 11 (28) 94. Avis icterus vocatur a colore, quae si speetetur, sanari id malum tradunt et avem mori.

Hild. VI. 62. Widderoslo. Et homo qui „gelsucht“ habet aviculam istam mortuam . . . super stomachum suum liget et gelsucht in ipsam transibit et ille sanabitur.

Sal. Plin. XXXI. 9 (45) 98. Salis natura est per se ignea . . . siccaans, . . . stomacho tantum inutilis praeterquam ad excitandum aviditatem.

Hild. I. 182. Sal valde calidum est et aliquantulum humidus, . . . Sed si quis homo . . . (eibum) moderate temperatum eum sale comedit, eum confortat et sanat.